

Ercheint täglich
früh 6 1/2 Uhr.

Redaction und Expedition
Johannisdorfer 33.
Gerant: Redacteur Fr. Hüner
Sprechstunde d. Redaction
Vormittag von 11-12 Uhr
Nachmittag von 4-5 Uhr.

Annahme der für die nächst-
folgende Nummer bestimmten
Inserate an Wochentagen bis
3 Uhr Nachmittag, an Sonn-
und Festtagen früh bis 1/9 Uhr.

Adresse für Inseratannahme:
Otto Klemm, Universitätsstr. 22,
Postfach 21, part.

Leipziger Tageblatt

und
Anzeiger.

Organ für Politik, Localgeschichte, Handels- und Geschäftsverkehr.

Auflage 11,850.
Abonnementspreis
vierteljährlich 1 Thlr. 15 Ngr.
incl. Fringerlohn 1 Thlr. 20 Ngr.
Jede einzelne Nummer 2 1/2 Ngr.
Belegexemplar 1 Ngr.
Gebühren für Extrablätter
ohne Postbeförderung 11 Ngr.
mit Postbeförderung 14 Ngr.
Inserate
4gespaltene Courvoisierzeile 1 1/2 Ngr.
Größere Schriften
laut unserem Preisverzeichnis.
Reclamen unter d. Redactionstisch
die Spalte 3 Ngr.
Inserate sind stets an d. Expedition
zu senden.

N^o 245.

Mittwoch den 2. September.

1874.

Zum 2. September.

Last weh'n von Fenstern und Altanen
Die deutschen Banner durch die Luft!
Schmückt unterm Schatten stolzer Fahnen
Mit Lorbeer der Gefall'nen Gruft!
Nicht kreisen mehr der Zwietracht Raben
Unheimlich um das deutsche Haus:
Auf Frankreichs Boden ward gegraben
Durchs Schwert der Grund des neuen Baus.
Die deutschen Stämme eint ein heilig Band —
Hoch Kaiser Wilhelm! hoch das Vaterland!

Wo immer unsre Krieger schritten,
Die treue deutsche Wacht am Rhein,
Da narbten sie mit wuch'gen Tritten
Der schönsten Siege Spuren ein.
Preist ihre Thaten, deutsche Säger!
Preist Weissenburg und Wörth und Metz!
Preist Sedan, dort wo eng und enger
Den Feind umschloß ihr eisern Netz!
Bei Sedan war es, wo das Reich erstand —
Hoch Kaiser Wilhelm! hoch das Vaterland!

Am Siege, den wir dort errungen,
Hat jeder Stamm sein redlich Theil:
Er hat der Eintracht Band geschlungen
Dem theuren Vaterland zum Heil.
All-Deutschland, dem der Feind erlegen,
Steht seit dem Tag begründet da,
Der des besiegten Caesar Degen
Zu Füßen unsrer Sieger sah.
Deutsch war, die ihn entgegen nahm, die Hand —
Hoch Kaiser Wilhelm! hoch das Vaterland!

O laß denn diesen Tag uns feiern
Fortan als Aller Deutschen Tag!
Deutsch zukt in Preußen, Sachsen, Bayern
Des treuen deutschen Herzens Schlag.
Wie Schulter sie an Schulter standen,
Die Stämme Deutschlands in der Schlacht,
Eint sie mit holden Liebesbänden
Des neuen Reiches Macht und Pracht.
Zur deutschen Fahne schwört die deutsche Hand —
Hoch Kaiser Wilhelm! hoch das Vaterland!

Zur gefälligen Beachtung.
Heute den 2. September wird aus Anlaß der
Sedan-Feler unsere Expedition von 10 Uhr ab
geschlossen bleiben.
Expedition des Leipziger Tageblattes.

Bekanntmachung.

Am 2. September dieses Jahres, als dem in hiesiger Stadt zu feiernden Nationalfesttag für Deutschland bleiben die **sämmtlichen städtischen Cassen- und Verwaltungs-Bureaus geschlossen.**
Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Koch. G. Wechsler.

Bekanntmachung.

Das **Museum** bleibt am 2. September dieses Jahres geschlossen.
Leipzig, den 31. August 1874.
Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Koch. G. Wechsler.

Bekanntmachung.

Diejenigen Maurer und Zimmerleute, welche im nächsten Termine bei der hiesigen Prüfungscommission für Bauhandwerker die freiwillige Prüfung zu bestehen gesonnen sind, werden aufgefordert, bis zum

30. September dieses Jahres

unter Vorlegung ihrer Befähigungszeugnisse bei dem unterzeichneten Vorsitzenden mündlich oder schriftlich sich anzumelden.

Leipzig, den 31. August 1874. Die Prüfungs-Commission für Bauhandwerker.
Stadttrath Alex. Schilling.

Bekanntmachung.

Nach §. 139 der Revidirten Städte-Ordnung ist die Ausführung der auf Erwerbung des Bürgerrechts bezüglichen Vorschriften in §. 17 u. ff. noch vor deren Einführung einzuleiten. Wir machen daher auf die Bestimmungen in §. 17 der Revidirten Städte-Ordnung hierdurch besonders aufmerksam. Nach denselben sind zur Gewinnung des Bürgerrechts

- I. **berechtigt** alle Gemeindeglieder, welche
 - 1) die Sächsische Staatsangehörigkeit besitzen,
 - 2) das fünfundzwanzigste Lebensjahr erfüllt haben,
 - 3) öffentliche Armenunterstützung weder beziehen, noch im Laufe der letzten zwei Jahre bezogen haben,
 - 4) unbescholten sind,
 - 5) eine directe Staatssteuer von mindestens 1 Thaler entrichten,
 - 6) auf die letzten zwei Jahre ihre Staatssteuer und Gemeindegaben, Armen- und Schul-Anlagen am Orte ihres bisherigen Aufenthalts vollständig bezahlt haben,
 - 7) entweder a. im Gemeindebezirk ansässig sind, oder b. daselbst seit wenigstens zwei Jahren ihren wesentlichen Wohnsitz haben, oder c. in einer anderen Stadtgemeinde des Königreichs Sachsen bis zur Aufgabe ihres bisherigen Wohnsitzes stinmberechtigte Bürger waren.
- II. **verpflichtet** alle nach Vorstehendem berechtigten Gemeindeglieder, welche
 - A. männlichen Geschlechts sind,
 - B. seit drei Jahren im Gemeindebezirk ihren wesentlichen Wohnsitz haben und
 - C. mindestens drei Thaler an directen Staatssteuern jährlich zu entrichten haben;

Alle nach den gesetzlichen Bestimmungen unter II. Verpflichteten fordern wir hierdurch auf, sich **spätestens bis zum 30. Septbr. l. J.** wegen Gewinnung des Bürgerrechts bei uns anzumelden. Der nach den jetzigen Bestimmungen mit 1 Thlr. 10 Ngr. zu berechnende Stempel ist durch §. 21 der Revidirten Städte-Ordnung auf den gewöhnlichen Schriftstempel von 2 Ngr. 5 Pf. herabgesetzt. Öffentliche Beamte, sowie Geistliche und Lehrer sind, wenn sie das Bürgerrecht nach §. 17 der Revidirten Städte-Ordnung am Orte ihres amtlichen Wohnsitzes erwerben müssen, mit Entrichtung von Sporeten so lange zu verschonen, als sie sich nicht daselbst ansässig machen.
Leipzig, den 15. August 1874.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Koch. Gerutti.